
Jahrgang 47/2020

Montag, den 29.06.2020

Nr. 42

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

Pulheim

149. Bekanntmachung

1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Pulheim für das Haushaltsjahr 2020

2-4

1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Pulheim für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 81 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666) und in der zum Zeitpunkt des Erlasses dieser Satzung gültigen Fassung i.V.m. § 60 Abs. 1 S. 2 GO NRW in der Fassung vom 14.04.2020 hat der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Pulheim mit Beschluss vom 19.05.2020 folgende Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung vom 18.12.2018 erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. Nachträge festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
Ergebnisplan				
Erträge	176.575.170		25.480.320	151.094.850
Aufwendungen	169.409.420		10.782.590	158.626.830
Finanzplan				
<u>aus der laufenden Verwaltungstätigkeit:</u>				
Einzahlungen	167.203.590		25.667.240	141.536.350
Auszahlungen	149.481.120		8.863.640	140.617.480
<u>aus der Investitionstä- tigkeit:</u>				
Einzahlungen	8.610.480		2.813.030	5.797.450
Auszahlungen	26.358.060	7.582.050		33.940.110
<u>aus der Finanzie- rungstätigkeit:</u>				
Einzahlungen	9.183.110		3.879.210	5.303.900
Auszahlungen	9.158.000			9.158.000

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 4.625.110 EUR um 678.790 EUR erhöht und damit auf 5.303.900 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 15.380.000 EUR um 8.060.000 EUR erhöht und damit auf 23.440.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0 EUR um 7.531.980 EUR erhöht und damit auf 7.531.980 EUR festgesetzt.

§ 5

Der bisher festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird nicht geändert.

§ 6

Die Steuersätze werden nicht geändert.

§ 7

Es ergeben sich keine Änderungen.

§ 8

1. Stellenplan

Es ergeben sich keine Änderungen.

2. Planstelleneinweisung

Es ergeben sich keine Änderungen.

3. Sperrvermerke

Es ergeben sich keine Änderungen.

§ 9

Es ergeben sich keine Änderungen zu den Vorschriften zur flexibleren Ausführung des Haushaltsplans.

2. Bekanntmachung der 1. Nachtragssatzung

Die vorstehende 1. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die 1. Nachtragssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Bergheim mit Schreiben vom 20.05.2020 angezeigt worden.

Der 1. Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme ab 30.06.2020

montags bis mittwochs von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr
und zusätzlich donnerstags von 16.00 bis 18.00 Uhr
sowie freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr

im Rathaus Pulheim, Alte Kölner Straße 26, Zimmer 0.21, öffentlich aus und ist unter der Adresse <https://www.pulheim.de/rat-und-verwaltung/haushalt-steuern-geb%C3%BChren/?id=19477> im Internet verfügbar.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Pulheim, den 16.06.20

Der Bürgermeister
in Vertretung

Jens Batist

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer